

Dienstag, 18. Oktober 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Marti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
 Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 4 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
 Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
 Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1^{bis}, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29a (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Verbot der Wildfütterung, 1. Schalenwild

¹ Schalenwildfütterungen sind verboten. Ausnahmen gelten für Tristen im Rahmen der Hegekonzepte des zuständigen Amts.

² In ausserordentlichen Situationen für das Wild entscheidet das zuständige Departement über die Anordnung von Notmassnahmen.

Angenommen

Art. 29b (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

2. Grossraubwild

¹ Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsbereich ist verboten.

Antrag Stiffler (Davos Platz)

Ändern wie folgt:

Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit 74 zu 40 Stimmen dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Art. 29c Abs. 1 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

3. Beseitigung widerrechtlicher Futterstellen

¹ Das zuständige Amt ordnet die Entfernung widerrechtlicher Futterstellen an. Im Unterlassungsfall erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen.

Angenommen

Art. 29c Abs. 2 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

² Geht von der Abfallbeseitigung in der Gemeinde oder der Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an.

Antrag Valär

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 64 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 31 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Mathis

Ändern wie folgt:

a) den Vorsteher (...) des zuständigen Amts;

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 85 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 44 Abs. 1 lit. b und c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Mathis

Ändern erster Satz wie folgt:

Der Vorsteher (...) des zuständigen Amts, die Wildhüter ...

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 88 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 46 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Überschrift und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Überschrift, Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonale Jagdverordnung (KJV)**I.****Art. 20 Abs. 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Claus

Zurückweisung der Vorlage an die Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes mit 102 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung mit 105 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, S. 530 und S. 835) zufolge Erfüllung mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 76 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Erstunterzeichner: Müller
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Zwischenabstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung gemäss Ausführungen der Regierung obsiegt die Fassung der Regierung mit 89 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft

Erstunterzeichner: Müller
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage

Es deutet vieles darauf hin, dass die Konzessionsgemeinden und Standortkantone der Wasserkraft in Zukunft Einbussen bei den Wasserzinsen werden in Kauf nehmen müssen. In Graubünden besteht die Besonderheit, dass diese in der Regel je zur Hälfte zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton aufgeteilt werden. In der Gemeinde Albula/Alvra und in vielen Konzessionsgemeinden entfällt ein beträchtlicher Teil der Einnahmen auf die Wasserzinsen. Eine Einbusse würde deshalb den Finanzhaushalt dieser und weiterer Konzessionsgemeinden empfindlich treffen.

Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Wasserzinsen an den Einnahmen bei den 12 am stärksten betroffenen Gemeinden?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine allfällige Kürzung des Wasserzinses für viele Konzessionsgemeinden einschneidende Konsequenzen hätte?
3. Ist die Regierung bereit, sich mit den Gebirgskantonen und zusammen mit den Konzessionsgemeinden mit allen Mitteln gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums zur Wehr zu setzen?
4. Ist die Regierung bereit, zur Sicherung der Wasserzinseinnahmen der Gemeinden gegebenenfalls auch eine Anpassung des Wasserrechtsgesetzes vorzuschlagen?

Engler (Surava), Thomann-Frank, Müller, Albertin, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Niederer, Papa, Paterlini, Pedrini, Pult, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Zanetti, Berther (Segnas), Bonderer, Cantieni, Ellemunter, Loi, Nicolay, Pfister, Ruckstuhl, Vassella

Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden

Die Einführung von Tempo 30 auf Nebenstrassen, und wo notwendig auch auf Hauptstrassen, ist für alle Verkehrsbeteiligten von grossem Vorteil. Die Anzahl Unfälle und Verletzte geht erheblich zurück, und auch die Lärmimmissionen reduzieren sich deutlich - dies ohne nennenswerte Nachteile und zu minimalen Kosten.

Bis vor 4 bis 5 Jahren war der Kanton Graubünden bei der Erteilung von Bewilligungen von Tempo-30-Zonen schweizweit vorbildlich. Die Gemeinden konnten die benötigten Gutachten für die Einführung von Tempo 30 mit einem vernünftigen administrativen Aufwand von wenigen Seiten und Kosten von meist deutlich weniger als Fr. 10'000.- erstellen lassen.

Seit dem Urteil des Bundesgerichts zugunsten von Tempo 30 in Sumvitg und der darauf basierenden neuen kantonalen Richtlinie Verkehrsberuhigung innerorts haben sich der Aufwand für ein entsprechendes Gutachten sowie die damit verbundenen Kosten für die Gemeinden verdoppelt bis verdreifacht. Diese Mehraufwände sind kaum erklärbar, gelten doch auf Bundesebene seit 2002 die gleichen Anforderungen an ein Tempo 30 Gutachten im Sinne eines „Kurzberichts“.

Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30, so wie dies früher der Fall war, wieder vereinfacht, beschleunigt und unbürokratischer erfolgen soll?
2. Welche Rolle kann und soll Tempo 30 im Rahmen der gemäss Umweltschutzgesetzgebung bis 2018 geforderten Sanierung lärmbelasteter Kantonsstrassen spielen?
3. Gemäss Artikel im Bündner Tagblatt vom 22.09.2016 warten 26 offene Gesuche und 11 offene Anfragen für Tempo 30 auf einen Entscheid des Kantons. Bis wann können die betroffenen Gemeinden mit einer positiven Antwort rechnen?

Deplazes, Baselgia-Brunner, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Danuser, Dosch, Gartmann-Albin, Jaag, Jenny, Kappeler, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Pedrini, Perl, Pult, Steiger, Thöny, von Ballmoos, Cantieni, Degiacomi, Horrer, Vassella

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden

Die Schweizer Armee ist im Umbruch. Früher war die Armee sehr dezentral organisiert und für unseren Kanton und unsere Regionen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. In den letzten Jahren findet eine zunehmende Zentralisierung statt. Die Schweizer Armee verabschiedet sich langsam aber sicher aus den Bergregionen. Unser Kanton Graubünden ist ganz stark davon betroffen. Auf eine Frage in der Fragestunde in der Oktobersession 2011 gab die Regierung zu Protokoll: „Die Regierung wird alles daran setzen, dass die heutigen Arbeitsplätze im Kanton bestehen bleiben.“

Für die Unterzeichnenden stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Arbeitsstellen (in Vollzeitäquivalenten) der Schweizer Armee in den letzten 5 Jahren in Graubünden aus?
2. Teilt die Bündner Regierung die Meinung, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren einer Zentralisierungs- und Konzentrationstendenz verfallen ist, die für unseren Kanton besonders schmerzhaft ist?
3. Hat die Bündner Regierung Kenntnis davon, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren Arbeitsplätze aus unserem Kanton direkt oder indirekt ins Armeelogistikcenter Hinwil verlegt hat und weitere Verlegungen plant?
4. Was wird die Bündner Regierung ernsthaft unternehmen, damit weitere Verlegungen nicht vorgenommen werden und die noch bestehenden Arbeitsplätze der Schweizer Armee langfristig in Graubünden bleiben?

Tomaschett (Breil), Engler (Davos Dorf), Bleiker, Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hartmann, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Papa, Paterlini, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Cantieni, Ellemunter, Engler (Surava), Furrer, Nicolay, Pfister

Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

In der Schweiz nimmt die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Immer häufiger wünschen sich diese Menschen, ihren Lebensabend zu Hause zu verbringen und nicht in einem Pflegeheim. Eine 24-Stunden-Rundumbetreuung, wie sie Schweizer Einrichtungen anbieten, kann bis zu 10'000 Fr. pro Monat kosten. Dies ist für viele unerschwinglich. Deshalb beschäftigen immer mehr Schweizer Haushalte mit Pflegebedürftigen Care-Migrantinnen aus Osteuropa. Oft unter fragwürdigen Arbeitsbedingungen. Diese Frauen reisen für drei Monate in die Schweiz, arbeiten oftmals 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche in einem Haushalt. Danach reisen sie wieder für drei Monate zurück in ihr Herkunftsland. Diese Arbeitssituation vieler Care-Migrantinnen ist prekär und bewegt sich in der rechtlichen Grauzone. Da das Arbeitsgesetz in Privathaushalten für sie nicht gilt, oder sie als Selbständige arbeiten, sind sie häufig nicht versichert, haben keine geregelte Freizeit und arbeiten unter einem grossen, physischen und psychischen Druck, da sie für ihre Klienten rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in unserem Kanton in Privathaushalten für Betreuungs- und Pflege Tätigkeiten angestellt?
2. Wie viele dieser tätigen Personen sind über in- oder ausländische Agenturen angestellt und wie viele dieser tätigen Personen sind Live-Ins (leben im Privathaushalt der zu betreuenden Person)?
3. Wie sieht die Situation bezüglich Care-Migrantinnen im Kanton Graubünden aus?
4. Wie schätzt die Regierung die Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen im Kanton Graubünden ein und wo sieht sie allenfalls Handlungsbedarf?
5. Gibt es qualitative Mindeststandards für Betreuung und Pflege in Privathaushalten? Wenn ja: Wie wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?

Bucher-Brini, Tomaschett-Berther (Trun), Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Gartmann-Albin, Geisseler, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Niederer, Perl, Pult, Rosa, Steck-Rauch, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Widmer-Spreiter, Bonderer, Degiacomi, Gugelmann, Horrer, Natter, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross